



## **Ordnung über die Nutzung des vereinseigenem Kraftfahrzeuges (Vereinsbus)**

### 1. Einleitung

Die folgende Ordnung regelt den Umgang mit dem vereinseigenem Kraftfahrzeug – im folgenden Vereinsbus genannt.

Sie wird auf Basis der Vereinssatzung aus dem Jahr 2013 §11 Punkt 6 Absatz 2 aufgestellt.

### 2. Grundsätzliche Regelungen

Das Fahrzeug gehört dem 1. Judo-Club Worms e.V. und wird auf den 1. Vorsitzenden angemeldet.

Die Nutzung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke.

Das Fahrzeug darf nur von befähigten, berechtigten und beauftragten Vereinsmitgliedern mit gültiger Fahrerlaubnis gefahren werden. Der Fahrzeugführer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und darf nicht am begleiteten Fahren teilnehmen.

Das Fahrzeug wird in der Regel an einem vereinbarten, durch den geschäftsführenden Vorstand definierten Punkt abgestellt.

Reparaturen werden nur in geeigneten Fachwerkstätten durchgeführt und nur durch den geschäftsführenden Vorstand oder einer von diesem beauftragten Person beauftragt.

### 3. Regelung zur Nutzung

Die Nutzung des Fahrzeuges unter jedweden Einfluss von Alkohol-, Drogen-, Medikamenten oder sonstigen einschränkenden Einflüssen, ist strengstens untersagt.

Vor der Fahrt ist die Betriebsanweisung zu lesen und eine Fahrzeugfunktionskontrolle durchzuführen.

Im Falle einer Fahrzeugpanne ist das Fahrzeug durch eine zertifizierte Pannenhilfe (z.B. ADAC) zur nächsten Werkstatt zu verbringen.

Alle Fahrten sind im mitgeführten Fahrtenbuch zu dokumentieren.

Der Fahrzeugführer achtet auf eine angepasste, defensive Fahrweise. Alle Insassen haben sich anzuschnallen. Die Sicherheit aller Mitfahrer im Vereinsbus hat oberste Priorität.

Das Fahrzeug ist nach Gebrauch in sauberem Zustand (besenrein) und vollgetankt an den vereinbarten Punkt zurück zu bringen. Etwaige Mängel sind unverzüglich zu melden.

Verstöße gegen geltende Gesetzgebung (z.B. Park- und Geschwindigkeitsverstöße) gehen in vollem Umfang zu Lasten des Fahrzeugführers.

Worms, 01.03.2023  
Ronald Eisenhauer  
Chai Uprakaew-Ruppenthal  
Richard Herrmann